

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2021/011 |
| öffentlich | | |
| Datum 03.02.2021 | Aktenzeichen FB IV. / FD IV.3 | Federführend: Herr Kewersun /Herr Schott |

Betreff

Erneuerung der Bünningstedter Straße / Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO SH

| | | |
|---|--|--|
| Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung | Datum 17.02.2021 01.03.2021 | Berichterstatter Herr Kubczigk |
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA X |
| Produksachkonto: | 54300.0900001 / Projekt 242 | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | ca. 1,4 Mio. € | |
| Folgekosten: | keine | |
| Bemerkung: | | |
| Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse: | | |
| | Statusbericht an zuständigen Ausschuss | |
| x | Abschlussbericht | |

Beschlussvorschlag:

1. Beim Produktsachkonto (PSK) 54300.0900001 / Projekt 242 zum Ausbau der Bünningstedter Straße wird gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 550.000 € zugestimmt.
2. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Mindereinnahmen
 - a) beim PSK 54100.0900001 / Projekt 257 für die Erschließung der Hansdorfer Straße in Höhe von 400.000 € und
 - b) beim PSK 54300.0900001 / Projekt 248 für die Erneuerung der Lichtsignalanlage am Beimoorknoten in Höhe der restlichen 150.000 €.

Sachverhalt:

Der BPA hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 (vergleiche Protokoll Nr. 10/2020; TOP 8) anhand der Vorlagen-Nr. 2020/094 dem Bauprogramm zur Erneuerung der Bünningstedter Straße im Abschnitt zwischen Jungborn und Ortsausgang zugestimmt. Bereits seinerzeit hatte man Kenntnis von dem Gesamtaufwand von ca. 1,4 Mio. € mit der Folge, dass die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 550.000 € im Rahmen des Nachtrages 2021 bereitgestellt werden sollten.

Wie sich nun herausgestellt hat, könnte es frühestens im März 2021 zur Beschlussfassung über diesen III. Nachtragshaushalt kommen. Da darüber hinaus die Nachtragshaushaltssatzung der Genehmigung durch das Innenministerium bedarf, wäre eine weitere zeitliche Verzögerung zu erwarten, die wiederum zur Folge hätte, dass die Erneuerungsmaßnahme trotz des schlechten Straßenzustandes unter der ausschreibungsreifen Planung nicht mehr in diesem Jahr 2021 abgeschlossen werden könnte und insofern nicht wirtschaftlich umgesetzt werden könnte.

Von daher wird empfohlen, die erforderlichen Mittel kurzfristig überplanmäßig bereit zu stellen und die Deckung über die beiden im Beschlussvorschlag genannten Projekte zu gewährleisten, die ohnehin erst ab Mitte des Jahres 2021 umgesetzt werden sollten. Die nunmehr zur Deckung herangezogenen Mittel werden dem entsprechend von der Verwaltung wieder neu angefordert im Rahmen der III. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021. Die zwischenzeitliche Streichung dieser beiden Haushaltspositionen hätten bei diesen beiden Projekten keine Nachteile, würde jedoch eine zeitnahe und reibungslose Erneuerung der Bünningstedter Straße gewährleisten.

Michael Sarach
Bürgermeister